

Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Böblingen (GPV)

Kooperationsvereinbarung

13. April 2006

Präambel

Die konsequente Ausrichtung der regionalen psychiatrischen Versorgung am individuellen Hilfebedarf und am Grundsatz der Personenzentrierung erfordert den Umbau des Versorgungssystems. Diese grundlegende Umgestaltung wirkt sich auf unterschiedliche Ebenen aus. Sie erfordert:

- a) personenbezogene statt einrichtungsbezogener Konzeptionen;
- b) personenbezogene und Institutionen übergreifende Hilfeplanung und Leistungserbringung (Komplexleistung);
- c) neue Angebotsformen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Leistungsträger und Leistungserbringer müssen gemeinsam die Voraussetzungen schaffen, um die Hilfeangebote entsprechend dem individuellen Hilfebedarf als Komplexleistung soweit möglich ambulant zu realisieren.

Dazu sind, soweit erforderlich, auch neue Angebotsformen und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Für diese Umorientierung schafft der Gemeindepsychiatrische Verbund die erforderlichen Strukturen und Instrumente. Leistungsträger und Leistungserbringer im Gemeindepsychiatrischen Verbund im Landkreis Böblingen verpflichten sich, in gemeinsamer Verantwortung und in Zusammenarbeit mit Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfern diese erforderlichen personenzentrierten und einrichtungsübergreifenden regionalen Versorgungsstrukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Rechtsträgerschaft der einzelnen Dienste und Einrichtungen, die dem GPV angehören, bleibt hiervon unberührt.

1. Zielsetzung und Grundsätze

Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist ein Zusammenschluss der an der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen Beteiligten. Er bedient sich zur Umsetzung seiner Ziele der unter Punkt 4 dieser Vereinbarung genannten Gremien.

Zielsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist die bedarfsgerechte Versorgung und Behandlung psychisch erkrankter und behinderter Menschen im Landkreis Böblingen. Diese Personen sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können.

Im Sinne einer personenbezogenen Versorgung und Behandlung werden sozialpsychiatrische Komplexleistungen auf Grundlage gemeinsamer Planung und Abstimmung

mung erbracht. Dazu ist eine laufende Angebotsentwicklung und Kooperation der beteiligten Leistungserbringer erforderlich.

Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung ist gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Leistungsträgern und Leistungserbringern im Zusammenwirken mit Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Bürgerhelfern.

2. Personenkreis

Der Personenkreis, für den Leistungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes erbracht werden, sind alle psychisch erkrankten und behinderten Menschen, die Unterstützung zur Führung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen, wenn sie

- a) ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Böblingen haben;
- b) aus dem Landkreis Böblingen stammen, derzeit aber außerhalb der Kreisgrenzen versorgt werden, aber wieder in den Landkreis zurückkehren wollen.

3. Aufgaben

Aufgaben des Gemeindepsychiatrischen Verbunds sind insbesondere:

- a) das Aufzeigen neuer Versorgungs- und Behandlungsbedarfe und vorhandener Versorgungsmängel;
- b) die Planung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes und damit verbundene Synergieeffekte sowie gemeinsame Absprachen;
- c) die Sicherstellung eines möglichst raschen und einfachen Zugangs zu den erforderlichen Hilfen;
- d) die Steuerung der Ressourcen im GPV;
- e) die Sicherstellung des verbindlichen fachlichen Austausches auf allen Ebenen der Hilfeplanung und Leistungserbringung;
- f) die Entwicklung fachlicher Standards und die Festlegung von einheitlichen und allgemeingültigen Qualitätsstandards;
- g) die Qualitätsüberprüfung und die kontinuierliche Qualitätsfortschreibung;
- h) die Erarbeitung eines gemeinsamen Beschwerdemanagements unter Einbeziehung des Patientenfürsprechers.

Soweit zur erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung erforderlich, erfolgt eine Zusammenarbeit in geeigneter Form mit anderen Hilfebereichen, beispielweise

- a) der Altenhilfe und der Gerontopsychiatrie;
- b) der Behindertenhilfe;
- c) der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- d) der Suchtkrankenhilfe
- e) den Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

4. Gremien

Gremien des GPV sind der Gemeindepsychiatrische Steuerungs-Verbund (GPSV) und der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund (GPLV).

4.1 Gemeindepsychiatrischer Steuerungs-Verbund (GPSV)

Der Steuerungsverbund übernimmt die Aufgaben des Psychiatrie-Arbeitskreises (PAK) gemäß 4.2 der Richtlinien des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (RL-Sozialpsychiatrische Dienste) vom 12. Dezember 2002 des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Aufgabe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbundes ist es, die zur Sicherstellung der Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erforderlichen Bedingungen zu definieren und die Verteilung der Ressourcen gemäß der Zielsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes zu steuern.

Er nimmt Berichte über die Versorgungssituation von Seiten der Verwaltung des Landkreises und der Leistungserbringer entgegen und beschließt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Steuerung der Ressourcen.

Er berät den Landkreis in Bezug auf die Einrichtung weiterer Hilfeangebote und zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote. Hierzu konkretisiert er die Zielsetzungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Bezug auf

- a) die Struktur und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote;
- b) die Strukturen der Zusammenarbeit;
- c) die Leitlinien und Strukturen der Hilfeplankonferenz.

Mitglieder des Steuerungsverbundes sind:

- a) verpflichtend alle Kooperationspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes gemäß dieser Kooperationsvereinbarung sowie die Geschäftsführung der Hilfeplankonferenz und
- b) sonstige, an der gemeindepsychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Gemeindepsychiatrische Steuerungs-Verbund Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Vorsitz des Steuerungs-Verbundes liegt bei dem/der Sozialdezernenten/Sozialdezernentin, die Geschäftsführung bei der Stabsstelle Sozialplanung des Landkreises Böblingen.

Der Steuerungsverbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

4.1.1 Hilfeplankonferenz (HPK)

Die Hilfeplankonferenz ist ständige Arbeitsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbundes und elementarer Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise und Mitglieder der Hilfeplankonferenz sind in der Vereinbarung über die Einführung des personenzentrierten Ansatzes und Einrichtung einer Hilfeplankonferenz für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Landkreis Böblingen sowie in der Geschäftsordnung für die Hilfeplankonferenz im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Böblingen festgelegt.

Soweit in diesen Vereinbarungen vorgesehen, sind die darin genannten Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes verpflichtet, in der Hilfeplankonferenz verbindlich und qualifiziert mitzuwirken.

4.2 Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringer-Verbund (GPLV)

Die an dieser Kooperationsvereinbarung beteiligten Leistungserbringer der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen sind Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer-Verbund und übernehmen gemeinsam die Versorgungsverpflichtung für den oben definierten Personenkreis, soweit die Ressourcen dies zulassen und die Finanzierung durch die Leistungsträger gesichert ist.

Die Sozialplanung des Landkreises Böblingen und die Geschäftsführung der Hilfeplankonferenz sind beratendes Mitglied des Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer-Verbundes.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund berät alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Fragen.

Er wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher, die/der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und als Ansprechpartner fungiert.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

5. Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund

5.1 Aufnahme

Die Teilnahme am Gemeindepsychiatrischen Verbund setzt die Zustimmung zu dieser Kooperationsvereinbarung voraus.

Die Beteiligung am Gemeindepsychiatrischen Verbund ist ein von den Leistungsträgern zu berücksichtigendes Qualitätsmerkmal eines Leistungserbringers.

Der Beitritt neuer Kooperationspartner ist möglich nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch den Landkreis. Die Entscheidung über die Aufnahme wird mit einfacher Mehrheit im Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbund beschlossen.

5.2 Beendigung des Vertrages und Ausschluss

Das Vertragsverhältnis eines Kooperationspartners endet durch Kündigung. Diese Kündigung muss schriftlich an den Landkreis Böblingen erfolgen.

Ein Kooperationspartner wird aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund ausgeschlossen, wenn er nachhaltig und trotz Abmahnung gegen die Grundsätze des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und der diesem zugehörigen Gremien verstößt.

6. Schlussbemerkung

Nach einer Erprobungszeit von zwei Jahren nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung GPV erfolgt eine Überprüfung der Strukturen und Arbeitsweisen in Bezug auf die Zielerreichung, die Qualitätsstandards und die Effizienz der Arbeitsweise. Hierzu kann auch externe Beratung und Unterstützung eingeholt werden.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der erforderlichen Zustimmung der Mitglieder und sind in schriftlicher Form zu treffen.

7. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum

in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mitgeltende Unterlagen:

Strukturschaubild GPV
Strukturschaubild HPK

Kooperationspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Böblingen sind:

- a) Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e.V., Angehörigengruppe Böblingen
- b) Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen e.V.
- c) Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- d) Evangelische Heimstiftung Stuttgart e.V.
- e) Gemeinnützige Werkstätten- und Wohnstätten GmbH
- f) Initiative Psychiatrieerfahrener im Landkreis Böblingen
- g) Klinikum Nordschwarzwald
- h) Landkreis Böblingen
- i) Offene Herberge e.V.
- j) Patientenfürsprecher im Landkreis Böblingen
- k) Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- l) Sozialer Arbeitskreis im Landkreis Böblingen e.V.
- m) Vertretung der niedergelassenen Nervenärzte/Nervenärztinnen im Landkreis Böblingen
- n) Werkstatt für Behinderte Leonberg gGmbH

Landesverband Baden-Württemberg
der Angehörigen psychisch Kranker
e.V., Angehörigengruppe Böblingen

Initiative Psychiatrieerfahrener im Land-
kreis Böblingen

Evangelischer Diakonieverband im
Landkreis Böblingen e.V.

Klinikum Nordschwarzwald

Evangelische Gesellschaft Stuttgart
e.V

Landkreis Böblingen

Evangelische Heimstiftung Stuttgart
e.V.

Offene Herberge e.V.

Gemeinnützige Werkstätten- und
Wohnstätten GmbH

Patientenfürsprecher im Landkreis
Böblingen

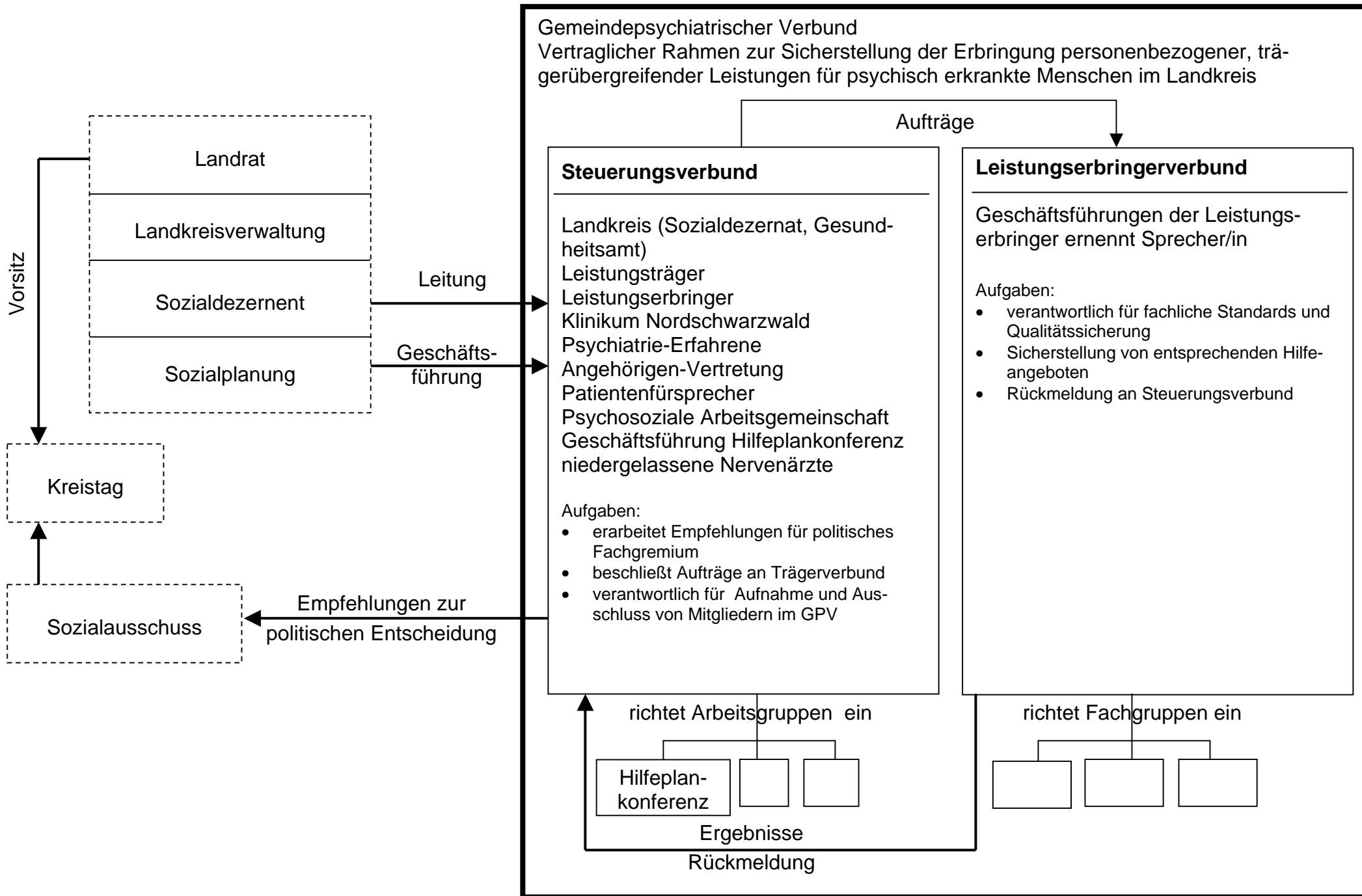
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
(PSAG)

Sozialer Arbeitskreis im Landkreis
Böblingen e.V.

Vertretung der niedergelassenen
Nervenärzte/Nervenärztinnen im
Landkreis Böblingen

Werkstatt für Behinderte Leonberg
gGmbH

Organigramm Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Böblingen



Organisation Hilfeplankonferenz

